# **SPENDEN**

# **AKTION**



Musterschulverein

### Liebe Eltern,

die Schülerinnen und Schüler der Musterschule brauchen Ihre Unterstützung, um Materialien anzuschaffen und Projekte durchzuführen, die im Rahmen der üblichen Ausstattung bzw. des normalen Unterrichts nicht möglich sind und nur dank Ihrer Hilfe finanziert werden können. So konnten wir in der Vergangenheit schon viele schöne Projekte verwirklichen. Informationen zum aktuellen Sammelschwerpunkt und zu vergangenen Spendenaktionen können Sie auf der Webseite einsehen:

### www.musterschulverein.de/elternspende

Jeder aus der Schulgemeinde, der gute Ideen hat (also Lehrer, Schüler, Eltern und Kooperationspartner) kann über die Fachlehrer Projektanträge an den Musterschulverein stellen.

 Zahlungsempfänger:
 Musterschulverein e.V.

 IBAN
 DE85 5005 0201 0000 2753 52

 BIC
 HELADEF1822

 Zweck
 Projekte an der Musterschule

Für eine Spende bis 200 Euro reicht gegenüber dem Finanzamt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (Konto-Auszug). Zusätzlich zur Buchungsbestätigung legen Sie einfach die (nicht ausgefüllte) Bestätigung auf der Rückseite vor.

Für Spenden ab 200 Euro und auf besonderen Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine gesonderte Spendenquittung aus. Bitte füllen Sie die Bestätigung auf der Rückseite aus und senden Sie diese an den Musterschulverein oder geben Sie diese im Sekretariat der Musterschule ab. Nach Spendeneingang senden wir Ihnen die Bestätigung zu.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



## Bestätigung über Geldzuwendungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen:

NAMEVORNAME
STRASSE:
PLZORT
FÜR (SchülerIn, Klasse)
Betrag der Zuwendung - in Ziffern(EURO)
in Buchstaben:
Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Nein 🗹
Wir sind wegen Förderung der "Erziehung und Bildung" nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main, StNr 045 255 93738, vom 18.02.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der "Erziehung und Bildung" verwendet wird.
Frankfurt am Main,(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.

(BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).